BESCHLUSSVORLAGE

Vorlage Nr.:	2-UMA/152/2023
Status:	öffentlich
Geschäftsbereich:	Umweltschutz - Abfall
Datum:	08.09.2023
Verfasser:	Marquart Christoph

Erstellung eines kommunalen Wärmeplans für Garching

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
13.09.2023	Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Die Fraktion „Unabhängige Garchinger“ haben am 08.03.2023 einen Antrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt. Wie in der Zielformulierung des Antrags dargelegt, umfasst die kommunale Wärmeplanung alle Erzeugungs- und Verteilsysteme und ist ein zentraler Baustein der Energiewende vor Ort unter der Berücksichtigung der zukünftigen Klimaneutralität und Versorgungssicherheit.

In ihrem am 26.01.2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept strebt die Stadt Garching Klimaneutralität bis zum Jahr 2040 an. Diese ist nur zu erreichen, wenn neben dem Ausbau der Tiefengeothermie auch der Ausbau der auf regenerativen Energien basierenden, dezentralen Wärmegewinnungsanlagen (Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen, Solarthermieanlagen etc.) vorangetrieben wird.

Für die Vorgehensweise zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans gab es innerhalb der Verwaltung unter Beteiligung externer Berater und Wärmeversorger am 06. und 29. Juni 2023 Vorbesprechungen.

Datenerfassung

Grundvoraussetzung für die Erstellung eines solchen Plans ist eine umfangreiche und straßenweise Erfassung der aktuellen Wärmeverbräuche mit den zugehörigen Energieträgern, die dann in einer Datenbank erfasst werden sollen. Die notwendigen Daten sind:

- Adresse der Immobilie (ohne Eigentümername)
- Baujahr des Gebäudes
- Wohn-/Nutzfläche (beheizbare Fläche)
- Aktueller Jahreswärmeverbrauch

Für eine Datenbeschaffung stehen nach ersten Überlegungen folgende Quellen zur Verfügung:

- Eigene Bauakten (Durchsicht mit hohem Zeitaufwand möglich)
- SWM
- EWG

- Kaminkehrer.
- Umfragen (u.a. Siedlerbund, Hausverwaltungen) mit entsprechendem Fragenkatalog.

Die Gesprächsbeteiligten haben für die Datenbeschaffung bereits ihre Unterstützung zugesagt. Bei allen Recherchen sind die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu beachten.

Förderung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz fördert die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister*innen. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- fachkundige externe Dienstleister*innen zur Planerstellung,
- Organisation und Durchführung der Beteiligung von Akteur*innen,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt bzw. eine kreisangehörige Kommune noch nicht an entsprechenden Konzepten des Landkreises beteiligt war. Dies trifft auf Garching zu, so dass die Fördervoraussetzung gegeben ist.

Für die Antragstellung genügt zunächst eine ausgefüllte Vorhabenbeschreibung gemäß Mustervorlage und der easy-Online-Antrag 4.1.11 „Kommunale Wärmeplanung“. Der Zuschuss beträgt 60 % der förderfähigen Gesamtausgaben. Bei Antragsstellung bis 31.12.2023 gilt eine erhöhte Förderquote von 90 %. Der Förderantrag soll im September 2023 gestellt werden. Die Datenbeschaffung wird zeitlich parallel dazu vorbereitet.

Am 18.07.2023 hat der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz dem Stadtrat empfohlen, einen kommunalen Wärmeplan auf Basis der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise erstellen zu lassen. Der erste Bürgermeister soll ermächtigt werden, die externe Dienstleistung zur Planerstellung zu beauftragen.

Aktueller Sachstand

Die Kaminkehrerdaten für Garching wurden seitens des LRA München bereits zur Verfügung gestellt, soweit dies aus datenschutzrechtlichen und auch technischen Gründen möglich war.

Im Anhang befindet sich der Entwurf des „Easy-Online“-Antrags „auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)“ an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, sowie die nach Kommunalrichtlinie erforderliche „Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11: Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“.
Als Projektzeitraum wurde 01.04.2024 bis 31.03.2025 angegeben. Vorher ist mit einer Bewilligung des Antrags nicht zu rechnen. Sobald der Stadtrat dieser Beschlussvorlage zustimmt, wird der Antrag an das BMWK sowohl postalisch als auch online abgeschickt.

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, einen kommunalen Wärmeplan auf Basis der in dieser Beschlussvorlage dargelegten Vorgehensweise erstellen zu lassen. Der Antrag beim BMWK wird in dieser Form gestellt und der Erste Bürgermeister ermächtigt, die externe Dienstleistung zur Planerstellung zu beauftragen.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:
- als Tischvorlage ☐

ANLAGE(N):
- als Tischvorlage ☐

Anlagen:

202309_Entwurf_Easy-Online-Antrag KWP Garching
202309_Vorhabenbeschreibung_4.1.11_Waermeplanung_Garching b. München

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)

An das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz
zur **Fördermaßnahme:** **Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie)**
im **Förderbereich:** **4.1.11 Kommunale Wärmeplanung**

Stadt Garching b. München, Rathausplatz 3, 85748 Garching b. München

Zukunft - Umwelt - Gesellschaft (ZUG) gGmbH

Stresemannstr. 69-71
10963 Berlin

Online-Kennung: Entwurf
Akronym: KWP-Garching
Antrags-Art: Erstzuwendung

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Antragsteller(in): Stadt Garching b. München
Rathausplatz 3, 85748, Garching b. München
Vorhabenthema: Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Garching b. München KSI:

Geplanter Bewilligungszeitraum:	01.04.2024 bis 31.03.2025	
Gesamtmittel:	129.000,00 €	
Eigenmittel:	12.900,00 €	
Mittel Dritter/Einnahmen:	0,00 €	
Beantragte Bundesmittel:	116.100,00 €	
Beantragte Förderquote:	90,00 %	

Bevollmächtigte(r): Dr. Dietmar Gruchmann, (Tel.: +49 89 32089-150), buergermeister@garching.de
Projektleitung: Klaus Zettl, (Tel.: +49 89 32089-133), klaus.zettl@garching.de

Wichtige Angaben:

- ☑ Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden.
- ☑ Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.
- ☑ Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag wird versichert; die „Richtlinien für Zuwendungsanträge auf Ausgabenbasis (AZA)" sind beachtet worden.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

- ☑ Beteiligte Institutionen (Antragsteller/(in)/Ausführende Stelle/evtl. Zusammenarbeit mit Dritten)
- ☑ Angaben zu den Ansprechpersonen
- ☑ Angaben und Erläuterungen zum Finanzierungsplan
- ☑ Vorhabenbeschreibung (Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung/evtl. Angaben zur Ergebnisverwertung)
- ☑ Erklärungen des/der Antragsteller(s)/(in) (Unterlagen zum Antrag)

ENTWURF ➔

Ort und Datum

Dies ist ein Antrags**entwurf**, den Sie **nicht** als Förderantrag einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion „**Endfassung einreichen**“, um ein **gültiges** Antragsformular zu erstellen.

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)
(Dr. Dietmar Gruchmann)

Das Dokument wurde in easy-Online erzeugt. Wird das Dokument qualifiziert elektronisch gezeichnet, befindet sich das Original-Dokument im Projektförder-Informationssystem (profi).

AZA Vorhabenbeteiligte (1)

A00 Antragsteller/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Antragstellers/in <0110>

A01 Stadt Garching b. München

Straße und Hausnummer <0120>

A02 Rathausplatz 3

Postleitzahl <0150a> | Ort <0160a>

A03 85748 | **A04** Garching b. München

Land <0130>

A05 Deutschland

Postfach <0130> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort (zu Postfach) <0160b>

A06 14 53 | **A07** 85742 | **A08** Garching b. München

Großkundenanschrift

Postleitzahl (zu Großkunde) <0150c> | Ort (zu Großkunde) <0160c>

A09 | **A10**

Telefon-Nr.: <0270> | Fax-Nr.: <0281>

A11 +49 89 32089-0 | **A12** +49 89 32089-298

Mailadresse | Web-Adresse

A13 stadt@garching.de | **A14** www.garching.de

Rechtsform (genaue Bezeichnung)

A20 Gebietskörperschaft

Amtsgericht oder Handwerkskammer | Register-Nr.

A21 | **A22**

A23 Der/die Antragsteller/in wird überwiegend aus Zuwendungen der öffentlichen Hand finanziert. ☐ ja ☑ nein

A23a Das Merkblatt zum Besserstellungsverbot wurde zur Kenntnis genommen und die Selbsterklärung zur Geltung des Besserstellungsverbots wird abgegeben. ☐ ja ☑ nein

A24 Doppelte (kaufmännische) Buchführung vorhanden
☑ kameralistisch
☐ kaufmännisch (doppelt)

A25 ☐ Der/die Antragsteller(in) unterhält eine eigene Prüfungseinrichtung

A26

A65 Hinsichtlich Lieferungen und Leistungen Dritter ist der Antragsteller:

☐ zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nicht veranschlagt.

☐ teilweise zum Vorsteuerabzug berechtigt. Umsatzsteuer ist in den Einzelpositionen des Gesamtfinanzierungsplans nur anteilig veranschlagt.

☑ nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

AZA Vorhabenbeteiligte (2)

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01 Stadt Garching b. München

Straße und Hausnummer <0225>

S02 Rathausplatz 3

Postleitzahl <0230a> | Ort <0240a>

S03 85748 | **S04** Garching b. München

Land <0220>

S05 Deutschland

Postfach <0230b> | Postleitzahl (zu Postfach) | Ort <0240b>

S06 14 53 | **S07** 85742 | **S08** Garching b. München

Postleitzahl (zu Großkunde) <0230c> | Ort (als Großkunde) <0240c>

S09 | **S10**

Telefon-Nr.: | Fax-Nr.:

S11 +49 89 32089-0 | **S12** +49 89 32089-298

Mailadresse | Web-Adresse

S13 stadt@garching.de | **S14** www.garching.de

G00 Zahlungsempfänger

Zahlungsempfänger (Kontoinhaber) <0355>

G01 Stadt Garching b. München

Geldinstitut <0361>

G02 Kr Spk München Starnbg Ebbg

Sitz des Geldinstituts | Verbuchungsstelle <0364>

G03 Deutschland | **G06** Geschäftsbereich Finanzen

BIC <0362> | IBAN <0363>

G04 BYLADEM1KMS | **G05** DE74702501500090243346

AZA Personenbezogene Daten

P00 Personen

Projektleitung

	akad. Grad		Vorname		Name <0294>
P04		**P02**	Klaus	**P03**	Zettl

	Telefon-Nr.: <0295>		Fax-Nr.: <0297>
P05	+49 89 32089-133	**P06**	+49 89 32089-9133

	Mailadresse <0296>
P07	klaus.zettl@garching.de

1. Administrativer Ansprechpartner (im Falle einer Bewilligung)

	akad. Grad		Vorname		Name <0294>
P11		**P09**	Klaus	**P10**	Zettl

	Telefon-Nr.: <0270>		Fax-Nr.: <0281>
P12	+49 89 32089-133	**P13**	+49 89 32089-9133

	Mailadresse <0280>
P14	klaus.zettl@garching.de

Bevollmächtigter

	akad. Grad		Vorname		Name <0294>
P18	Dr.	**P16**	Dietmar	**P17**	Gruchmann

	Telefon-Nr.: <0291>		Fax-Nr.: <0293>
P19	+49 89 32089-150	**P20**	+49 89 32089-9150

	Mailadresse <0292>
P21	buergermeister@garching.de

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die im Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger des Antrags und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG).

Soweit im Antrag personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Antragstellers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt. ☑ Ja

AZA Vorhabenbezogene Daten (1)

V00 Vorhabenbeschreibung

V01 Erstzuwendung

Kurzbeschreibung (Akronym) des Vorhabens

V05 KWP-Garching

Thema

Vorhabenthema

V06 Erstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Garching b. München KSI:

Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung (zur Veröffentlichung bestimmt)

Vorhabenbeschreibung <0900>

V07

In ihrem am 26.01.2023 beschlossenen Klimaschutzkonzept strebt die Stadt Garching Klimaneutralität im Bereich Strom, Wärme und Verkehr bis zum Jahr 2040 an. Der genannte Zeithorizont steht im Einklang mit den Zielvorgaben für eine THG-Neutralität des Landratsamts München.
Auf dem Wärmesektor ist dies nur zu erreichen, wenn neben dem Ausbau der Tiefengeothermie auch der Ausbau der auf regenerativen Energien basierenden, dezentralen Wärmegewinnungsanlagen (Biomasseanlagen, Wärmepumpenanlagen, Solarthermieanlagen, Abwärmenutzung etc.) vorangetrieben wird. Grundvoraussetzung für die Erstellung eines solchen Plans ist eine umfangreiche und möglichst straßenweise Erfassung der aktuellen Wärmeverbräuche mit den zugehörigen Energieträgern, die dann in einer Datenbank erfasst werden sollen.
Diese notwendigen Daten sind: Adresse der Immobilie, Baujahr des Gebäudes, Wohn-/Nutzfläche (beheizbare Fläche), Energieträger, aktueller Jahreswärmeverbrauch.
Für eine Datenbeschaffung stehen folgende Quellen zur Verfügung: Eigene Bauakten, Stadtwerke München (Gasversorger), Energiewende Garching (Tiefengeothermie), Kaminkehrer, Umfragen (u.a. Siedlerbund, Hausverwaltungen) mit entsprechendem Fragenkatalog. Die Datenrecherche wird von der Stadtverwaltung Garching selbst vorgenommen. Die Grunddaten sollten die genannten EVUs, laut Wärmeplanungsgesetzetnwurf zur Verfügung stellen.
Sobald die Förderzusage vorliegt wird die Ausschreibung für die Planerstellung durchgeführt, der von einem externen Dienstleister erstellt wird. Im Herbst 2023 soll bereits ein Arbeitskreis eingerichtet werden, der den Prozess für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans fachlich begleiten wird. Die Endfassung des Plans wird bis April 2025 erwartet.
Die Inhalte des Wärmeplans richtet sich nach der vom BMWI herausgegebenen Kommunalrichtlinie. Die Wärmeplanung sehen wir als stetigen Prozess, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist, sondern alle 5 Jahre aktualisiert wird.

AZA Finanzierung (1)

F0000 Gesamtfinanzierung

Geplanter Bewilligungszeitraum

	vom		bis
F0801	01.04.2024	**F0802**	31.03.2025

Gesamtfinanzierungsplan

B) Sächliche Verwaltungsausgaben

F0831	Gegenstände bis 800 € im Einzelfall		0,00	**F0831**	
F0835	Vergabe von Aufträgen		124.000,00	**F0835**	
F0839	Geschäftsbedarf	0,00			
F0841	Weitere Sachausgaben I	5.000,00	5.000,00	**F0843**	
		!-XPath Fehler-!	129.000,00	**F0847**	
	C) Gegenstände u. andere Investitionen > 800€	**!-XPath Fehler-!**	0,00	**F0850**	
	D) Gesamtausgaben des Vorhabens	**Summe A-C**	129.000,00	**F0861**	

E) Übersicht über die Finanzierung

Eigenmittel €	12.900,00	**F0862**	
Mittel Dritter / Einnahmen €	0,00	**F0863**	
Zuwendung €	116.100,00	**F0864**	
Förderquote %	90,00		

AZA Erklärungen

E00 Erklärungen

Maßnahmenbeginn

E30 ☑ Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen und es wurde kein der Ausführung des Vorhabens zuzurechnender Vertrag abgeschlossen. (Hinweis: gemäß der Verwaltungsvorschrift Nummer 1.3 zu § 44 BHO gilt der Abschluss eines der Ausführung des Vorhabens zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrags als Vorhabenbeginn).

Finanzierungsplan

E32 ☑ Die im Gesamtfinanzierungsplan veranschlagten Eigenmittel können selbst aufgebracht werden, auch unter Berücksichtigung aller sonstigen finanziellen Verpflichtungen während der Laufzeit des Vorhabens (z.B. Eigenmittel, die für alle anderen aus öffentlichen Haushalten geförderten Vorhaben aufzubringen sind.)

E34 ☑ Das Vorhaben ist oder wird nicht anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

☐ Das Vorhaben ist oder wird anderweitig mit Zuwendung oder Auftrag öffentlich finanziert.

E35 Träger und Art

E36 Höhe (€)

E54 ☑ Die beantragte Leistung ist nicht Bestandteil eines bereits bestehenden Vertrages.

AZA Weitere Erklärungen und administrative Anlagen

Folgende Anlagen sind der elektronischen Endfassung möglichst beizufügen.
Zutreffendes bitte auswählen

☑ Vergabeverfahren für Leistungen und/oder Lieferungen im Rahmen des Vorhabens, für das eine Förderung nach dieser Richtlinie beantragt wird, sollen erst nach Erhalt des schriftlichen Zuwendungsbescheids begonnen werden. Soweit bereits vor Erhalt des Zuwendungsbescheids der Ausführung des Vorhabens zuzurechnende Leistungen und/oder Lieferungen ausgeschrieben werden und/oder Angebote eingeholt werden versichern wir ausdrücklich, dass die Nummer 3 ANBest-GK bzw. die Nummer 3 ANBest-P beachtet wurden/werden und in der Ausschreibung bzw. einer Aufforderung zur Abgabe von Angeboten ausdrücklich darauf hingewiesen wurde/wird, dass eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsabschluss nur bei Bewilligung der beantragten Zuwendung erfolgt.

☑ Ich nehme zur Kenntnis, dass die beantragte Zuwendung unter die Anwendung von Art. 107 Abs.1 AEUV fallen kann. Dies kann zur Folge haben, dass die Höhe der Förderquote oder auch die zuwendungsfähigen Ausgaben/Kosten gemäß Förderrichtlinie an das unmittelbar anzuwendende EU-Recht (Verordnung (EU) Nr. 651/2014 und De-minimis-Verordnung) angepasst werden müssen. Daraus kann eine Absenkung des Zuwendungsbetrages resultieren.

☑ Für den Bund entstehen keine Folgeausgaben.

Beantragte Förderquote

.

☑ Es wird die Regelförderquote für den Förderschwerpunkt beantragt. ODER

☐ Es wird die erhöhte Förderquote für finanzschwache Kommunen beantragt. (Als finanzschwach gelten Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Für das Vorliegen der Voraussetzungen von Finanzschwäche ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.)

☐ Es wird die erhöhte Förderquote für Antragsteller aus den Braunkohlerevieren, die gemäß §2 Strukturstärkungsgesetz als Fördergebiete definiert sind, beantragt. (Berechtigt sind alle in der Kommunalrichtlinie unter Nr. 5 („Zuwendungsempfänger“) aufgeführten Antragsteller. Der Nachweis der Berechtigung erfolgt über die Adressdaten. Hinweis: Finanzschwache Kommunen aus einem Braunkohlerevier beantragen die erhöhte Förderquote als Antragsteller aus einem Braunkohlerevier und benötigen keinen o.g. Nachweis über ihre Finanzschwäche.)

Administrative Anlagen
Nachweis über die Haushaltssituation

☐ Gilt nur für finanzschwache Kommunen außerhalb von Braunkohlerevieren: Finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit (siehe Nummer 8.2 der Kommunalrichtlinie) eine höhere Förderquote für einzelne Förderschwerpunkte erhalten. Als finanzschwach gelten Kommunen, die an einem landesrechtlichen Hilfs- oder Haushaltssicherungsprogramm teilnehmen, oder denen die Finanzschwäche durch die Kommunalaufsicht bescheinigt wird. Für das Vorliegen der Voraussetzungen von Finanzschwäche ist ein entsprechender Nachweis zu erbringen.

Finanzamtsbescheinigung über die beschränkte Vorsteuerabzugsfähigkeit

☐ Gilt nur für Antragsteller, die für die Durchführung der beantragten Klimaschutzmaßnahme zum Vorsteuerabzug berechtigt sind.

Bestätigung / Nachweis zu Drittmitteln

☐ Gilt nur für Antragsteller, die konkret für die Durchführung der beantragten Klimaschutzmaßnahme weitere Mittel Dritter einbringen (z. B. Drittmittelbescheid, Spendenbescheinigung).

Handels- / Vereinsregisterauszug

☐ Gilt nur für Unternehmen, Vereine u.ä. die in einem Handels- oder Vereinsregister gemeldet sind.

Satzung

☐ Gilt nur für Vereine.

Kooperationsvereinbarung bei Zusammenschluss von mehreren Antragstellern

☐ Gilt nur für Antragsteller, die sich zusammenschließen, um die beantrage Klimaschutzmaßnahme gemeinsam durchzuführen. Ein Zusammenschluss ist bspw. erforderlich für Nr. 4.1.5.b Kommunale Netzwerke – Netzwerkphase, kann aber auch für die Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen erforderlich sein, wenn die Mindestzuwendungssumme nicht erreicht wird.

Jahresfinanzierungspläne

Geplanter Bewilligungszeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2025

		2024	2025						Gesamt
F0850	C) Gegenstände u. andere Investitionen > 800€	0,00	0,00						0,00
F0831	Gegenstände bis 800 € im Einzelfall	0,00	0,00						0,00
F0835	Vergabe von Aufträgen	60.800,00	63.200,00						124.000,00
F0839	Geschäftsbedarf	0,00	0,00						0,00
F0841	Weitere Sachausgaben I	2.500,00	2.500,00						5.000,00
F0847	**B) Sächliche Verwaltungsausgaben**	**63.300,00**	**65.700,00**						**129.000,00**
F0861	**D) Gesamtausgaben des Vorhabens**	**63.300,00**	**65.700,00**						**129.000,00**

Gesamtfinanzierungsplan

Geplanter Bewilligungszeitraum von 01.04.2024 bis 31.03.2025

		2024	2025						Gesamt
F0861	Gesamtausgaben €	63.300,00	65.700,00						129.000,00
F0862	Eigenmittel €	6.330,00	6.570,00						12.900,00
F0863	Mittel Dritter / Einnahmen €	0,00	0,00						0,00
F0864	Zuwendung €	56.970,00	59.130,00						116.100,00

Vergabe von Aufträgen (F0835)

2024

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung Wärmeplan	57.600,00
2	(nicht bekannt)	Endredaktion, Druck des Wärmeplans	0,00
3	(nicht bekannt)	Akteursbeteiligung	3.200,00
∑			**60.800,00**

2025

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung Wärmeplan	57.600,00
2	(nicht bekannt)	Endredaktion, Druck des Wärmeplans	2.400,00
3	(nicht bekannt)	Akteursbeteiligung	3.200,00
∑			**63.200,00**

Gesamt

Lfd. Nr.	Auftragnehmer	Art der Leistung	Betrag €
1	(nicht bekannt)	Erstellung Wärmeplan	115.200,00
2	(nicht bekannt)	Endredaktion, Druck des Wärmeplans	2.400,00
3	(nicht bekannt)	Akteursbeteiligung	6.400,00
∑			**124.000,00**

Erläuterungen

Die Ausschreibung und der daraus resultierenden Auftragsvergabe für die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erfolgt erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheids. Die externen Kosten ergeben sich aus der Kostenschätzung in der "Vorhabensbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11".

Weitere Sachausgaben I (F0841)

Jahr	Betrag €
2024	2.500,00
2025	2.500,00
Gesamt	**5.000,00**

Begründung

Öffentlichkeitsarbeit, Pressearbeit, Bürgerforen
Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans wird von der Stadt Garching ständig mit Pressearbeit begleitet, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen und zu erhöhen.

AZA Weitere Erklärungen und Fachliche Anlagen

Erklärung

☐ Das integrierte Klimaschutzkonzept wurde bis zum 31.12.2016 fertig gestellt.

gilt nur für 4.01.10.a Fokuskonzepte und 4.01.11:

☑ Es wurde noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das beantragte Handlungsfeld erstellt bzw. als kreisangehörige Stadt oder Gemeinde waren wir noch nicht an einem Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für das beantragte Handlungsfeld beteiligt.

Fachliche Anlagen

Folgende Anlagen sind der elektronischen Endfassung möglichst beizufügen. Zutreffendes bitte auswählen.
gilt für alle Anträge:

☑ Vorhabenbeschreibung gemäß Mustervorlage (s. www.klimaschutz.de).

AZA Subventionserheblichen Tatsachen

Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB)

☑ Mir/Uns ist die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt.

Ich/Wir habe(n) davon Kenntnis genommen, dass die in Anlage B (ANBest-P | ANBest-Gk|weitere Informationen unter Subventionsbelehrung|NKI des BMWK) aufgeführten Tatsachen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB sind.

Ferner ist mir/uns bekannt, dass ich/wir verpflichtet bin/sind, Ihnen unverzüglich alle Änderungen der in Anlage B Ihres Schreibens aufgeführten Tatsachen mitzuteilen.

Von den besonderen Offenbarungspflichten gemäß § 3 des Subventionsgesetzes in Verbindung mit der Anlage B habe(n) ich/wir Kenntnis genommen.

Etwaige Änderungen der subventionserheblichen Tatsachen gegenüber in diesem Antrag getätigten Angaben teile ich/wir Ihnen unverzüglich mit.

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11): Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld
Kommunalrichtlinie

NATIONALE KLIMASCHUTZ INITIATIVE

Zukunft Umwelt Gesellschaft

Leitfaden zur Benutzung des Antragsformulars Klimaschutzmanagement:

1. Schritt:
   - **zuerst** Felder im Tabellenblatt „Basisdaten“ der Reihe nach vollständig befüllen
   - bitte beachten Sie die Hinweistexte (auch in allen anderen Tabellenblättern)
2. Schritt:
   - Die nachfolgenden Tabellenblätter befüllen.
3. Schritt:
   - Eingabe der Ausgabenplanung in easy-Online gemäß der Positionssummen im Tabellenblatt "Ausgabenübersicht"

Basisdaten

1	Name des Antragstellers:	Garching b. München
2	Antragstellergruppe:	Stadt oder Gemeinde

☐

3	Name des Landkreises:	München
4	Bundesland:	Bayern
5	Gesamteinwohnerzahl:	18.500
6	Gesamtfläche der Stadt oder Gemeinde:	28,17 km²
7	überwiegende Bebauungsart:	Gewerbegebiete
8	zentrale Wärmeversorung vorhanden?:	Ja

	Strukturelle Besonderheiten (bitte beschränken Sie sich auf den vorgegebenen Platz): z.B. Industriegebiet, etc.
9	Das Gewerbegebiet Hochbrück mit ca. 22.000 Beschäftigten nimmt den überwiegenden Anteil des bebauten Gebietes ein. Die weiteren wichtigsten Bebauungsarten sind Allgemeine Wohngebiete im Ortsteil Garching und das Sondergebiet "Hochschul- und Forschungsgelände" mit ca. 24.000 Studenten und Beschäftigten ein. Tendenz steigend. Die Gewerbegebiete und das Forschungsgelände benötigen ca. 75 % des Gesamtwärmebedarfs.

10	Vorhabentitel:	Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Garching b. München

Hinweis:
Gefördert wird die Erstellung kommunaler Wärmepläne durch fachkundige externe Dienstleister.
Förderfähige Maßnahmen:
- Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur
  - Planerstellung
  - Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit

Für die Höhe der Zuwendung gilt Nummer 7.4. der Kommunalrichtlinie.
Bewilligungsvoraussetzung ist:
- Es liegt noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vor bzw. die kreisangehörige Kommune war noch nicht an einem entsprechenden Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept des Landkreises für dieses Handlungsfeld beteiligt.

Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel zwölf Monate.

11	☑	Hiermit wird bestätigt, dass noch kein Fokus- oder Klimaschutzteilkonzept für das Handlungsfeld Wärme- und Kältenutzung vorliegt.
12	☑	Hiermit wird bestätigt, dass für den Antragsteller keine landesrechtliche Verpflichtung zur Erstellung eines kommunalen Wärmeplans vorliegt.
12	☑	Bitte bestätigen Sie, dass der in Ihrem Bundesland verfügbare Wärmekataster / Wärmatlas / Energieatlas nicht dem Datenbedarf und der Datenqualität, der im Technischen Annex zum Förderschwerpunkt 4.1.11 aufgeführten/geforderten Datenbasis, zur Bestandsanalyse entspricht und die Daten weder fortgeschrieben noch aktualisiert wurden. Die für die kommunale Wärmeplanung verwendbaren Daten im Wärmekataster bzw. Wärmatlas werden verwendet.

Projektzeitraum:

13	Projektzeitraum:	01.04.2024	bis:	31.03.2025

Hinweis:
Bitte planen Sie den Projektstart frühestens 6 Monate nach Antragstellung ein. Der Projektstart sollte möglichst immer der Monatserste sein.

Tätigkeit ext. Dienstleister
Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

	Gesperrte bzw. berechnete Felder
	Wichtige Ergebnisse u. Hinweise
	Richtig ausgefülltes Auswahl- oder Ausfüllfeld
	Optionale Ausfüllfelder
	Pflichtfelder (Auswahl- u. Ausfüllfelder)

Summe der Ausgaben: **129.000,00 €**

Hinweis:
Zuwendungsfähig ist der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister zur Erstellung kommunaler Wärmeplanung (Planerstellung) sowie zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung. Mit dem Verwendungsnachweis sind die einzelnen getätigten Ausgaben zur Akteursbeteiligung nachzuweisen. Für die Akteursbeteiligung sind Ausgaben im Umfang von maximal 10.000 € zuwendungsfähig.

Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit soll sowohl über die Inhalte, Maßnahmen und Umsetzung des kommunalen Wärmeplans informieren, als auch der Sensibilisierung und Mobilisierung der Bürgerinnen und Bürger dienen, sofern dadurch die Umsetzung der im kommunalen Wärmeplan aufgeführten Maßnahmen unterstützt wird. Gefördert werden die Ausgaben, die im direkten Zusammenang mit der Öffentlichkeitsarbeit stehen. Mit dem Verwendungsnachweis sind die einzelnen getätigten Ausgaben zur Öffentlichkeitsarbeit nachzuweisen. Bitte beachten Sie: Zuwendungsfähig sind Sachausgaben im Umfang von maximal 5.000 €.

Sollte ein Wärmekataster/Wärmeatlas vorliegen, ist dieser bei der Bestandsanalyse zu berücksichtigen. Die Arbeitstage für die Bestandsanalyse sind dementsprechend anzupassen.

Ausgaben sind immer in Brutto anzugeben.

☑ Hiermit wird bestätigt, dass der kommunale Wärmeplan die im technischen Annex der Kommunalrichtlinie genannten Inhalte umfassen wird.

Arbeitsplanung Konzepterstellung

Tagessatz ext. Dienstleister (Brutto):	800,00 €

Tätigkeiten des ext. Dienstleisters - Konzepterstellung	Anzahl Arbeitstage	Ausgaben [€]
1.1 Bestandsanalyse sowie Energie- und Treibhausgasbilanz inklusive räumlicher Darstellung	66,0	52.800,00 €
1.2 Potenzialanalyse zur Ermittlung von Energiesparpotenzialen und lokalen Potenzialen erneuerbarer Energien	28,0	22.400,00 €
1.3 Strategie und Maßnahmenkatalog	10,0	8.000,00 €
1.4 Beteiligung von Verwaltungseinheiten und allen weiteren relevanten Akteuren	25,0	20.000,00 €
1.5 Verstetigungsstrategie	5,0	4.000,00 €
1.6 Controlling-Konzept	5,0	4.000,00 €
1.7 Kommunikationsstrategie	5,0	4.000,00 €
Summe 1 (brutto):	144,0	**115.200,00 €**
2 Endredaktion und Druck des kommunalen Wärmeplans	3,0	2.400,00 €
3 Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung	8,0	6.400,00 €
4 Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit		5.000,00 €

Hinweis:
Für die Erstellung der Ausgabenübersicht empfehlen wir Ihnen mehr als nur ein Richtpreisangebot einzuholen. Erteilen Sie nicht auf der Grundlage dieser Angebote den Zuschlag, sondern holen Sie nach Erhalt des Zuwendungsbescheides neue Angebote ein. Bitte beachten Sie in jedem Fall die unter **Punkt 6 der Kommunalrichtlinie** genannten Zuwendungsvoraussetzungen.

☑ **Wir bestätigen**, die oben genannten Hinweise zu berücksichtigen.

Vorhabenbeschreibung Förderschwerpunkt 4.1.11): Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung

Ausgabenübersicht

	Finanzposition		Betrag
1	F0835 Vergabe von Aufträgen		**129.000,00 €**
2		Planerstellung (Summe 1 Kalkulation Wärmeplanung)	115.200,00 €
		Druck + Endredaktion	2.400,00 €
		Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligung	6.400,00 €
3		Begleitende Öffentlichkeitsarbeit	5.000,00 €
4	**Summe:**		**129.000,00 €**

6,97 € pro Einwohner

Bitte reichen Sie zusammen mit dieser Vorhabenbeschreibung folgende Dokumente ein:

- **Easy-Online-Antrag** (mit übereinstimmenden Angaben) ausgedruckt und mit der Unterschrift des Antragstellers (Erste Seite). Zusätzlich muss diese Vorhabenbeschreibung bei der Antragstellung bei easy-Online **hochgeladen** werden.
  Bitte halten Sie dieses Dokument bereit, wenn Sie den Antrag in easy-Online ausfüllen!

  easy-Online-Formular

- **Nachweis über die Haushaltssituation:**
  Gilt nur für **finanzschwache Kommunen außerhalb von Braunkohlerevieren**: Finanzschwache Kommunen können vorbehaltlich der beihilferechtlichen Zulässigkeit (siehe Nummer 8.2 der Kommunalrichtlinie) eine höhere Förderquote für einzelne Förderschwerpunkte erhalten. Für das Vorliegen der Voraussetzung von Finanzschwäche ist eine Bescheinigung der Kommunalaufsicht über die Finanzschwäche einzureichen. **Bitte reichen Sie diese Bescheinigung mit dem Antrag ein.**

Herzlichen Glückwunsch! Es wurden keine Fehler gefunden!

Wir bestätigen, dass alle gemachten Angaben korrekt sind und das Formular vollständig ausgefüllt ist.

Datum, Unterschrift einer zeichnungsberechtigten Person